

**Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Herrn Minister Karl-Josef Laumann  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

**Vorab per Fax: +49 211 855-3568**

04.03.2021

Sehr geehrter Minister Laumann,

mit Schreiben vom 01.03.2021 haben Sie die Bezirksministerien und die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister sowie die Landrätinnen und Landräte im Lande Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass hauptamtliche oder ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu den „Beschäftigten“ der Priorisierungsstufe 1 gehören.

Die meisten Betreuerinnen und Betreuer sind selbstständig tätig und letztlich nirgendwo registriert, außer in den Listen der Gerichte und bei den Betreuungsstellen der Städte und Landkreise.

Alle Versuche der Betreuerinnen und Betreuer im Bereich der Stadt Köln nach Ihrem Schreiben vom 01.03.2021 einen Impftermin zu erhalten, scheitern.

Die Stadt Köln antwortet damit, dass sie bisher keine Auskunft dazu erhalten habe, dass sie für die Vergabe der Impftermine zuständig sei. Sie verweist auf die kassenärztliche Vereinigung, die die Impftermine organisieren würde. Sie gibt hierfür die Tel.-Nr. 0800/116 117-01 heraus und bittet ferner darum, über die Internetseite [termin.corona-impfung.nrw](http://termin.corona-impfung.nrw) einen Termin zu vereinbaren.

Auf der Internetseite wird schlicht mitgeteilt, dass man keinen Termin erhält. Wahrscheinlich ist dies auf das jeweilige Geburtsdatum zurückzuführen. Unter der genannten Telefonnummer wird mitgeteilt, dass nur Personen über 80 Jahren geimpft werden. Dort ist also ebenfalls kein Impftermin zu erhalten.

Ein Anruf bei dem Servicetelefon Ihres Ministeriums (0221/9119-1001) ergibt gleichfalls nur einen Verweis auf die oben genannte Telefonnummer der kassenärztlichen Vereinigung, die erneut zu dem gleichen Ergebnis führt, nämlich dass dort nur Personen über 80 Jahren einen Impftermin erhalten.

Ein erneuter Anruf bei dem Servicetelefon Ihres Ministeriums ergibt sodann, dass es offensichtlich überhaupt nicht möglich ist, als unter 80jähriger hauptberuflicher Betreuer bzw. hauptberufliche Betreuerin einen Impftermin zu erhalten. Es dürften allerdings alle hauptberuflichen Betreuerinnen und Betreuer unter 80 Jahre alt sein.

Als Kölner Anwaltverein repräsentieren wir mit unserem Ausschuss Betreuungsrecht eine erhebliche Anzahl der in Köln tätigen Betreuerinnen und Betreuer und bitten deswegen um schnellstmögliche Klärung, wie ihr Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 vom 04.12.2020 in der Fassung vom 18.02.2021 unter Berücksichtigung Ihres oben genannten Schreibens vom 01.03.2021 an die Bezirksregierungen, die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister und die Landrätinnen und Landräte in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden soll.

Derzeit liegt ein Erlass vor, den keine einzige Behörde umzusetzen bereit ist.

Mit freundlichen Grüßen

RA Markus Trude